

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 05.12.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0240 <u>B02 / S02</u>
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	05.12.2012					
Verwaltungsausschuss	11.12.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	13.12.2012					

Zweite Änderung der Straßenreinigungssatzung und Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschlussempfehlung:

I.
Der Rat beschließt die Zweite Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zu § 2 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung vom 23.12. 2011.

- II.**
- Die als Anlage 1 beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung wird beschlossen.
Die Gebührensätze betragen:
Für die Straßenreinigung in der Reinigungsklasse I X,XX €/m,
Für die Straßenreinigung in der Reinigungsklasse II X,XX €/m
Für den Winterdienst X,XX €/m.
 - Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2013 und 2014 zur Kenntnis.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.545001.001	Straßenreinigung

Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2013					

Erläuterung:

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
x	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

I.
Der materielle Inhalt der Straßenreinigungssatzung wird nicht verändert. Jedoch ist das Straßenverzeichnis als Anlage zu § 2 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung anzupassen.

Es haben sich zwei weitere zu regelnde Ausnahmen vom Winterdienst ergeben.

Der maschinelle Winterdienst vor den Häusern der Straße Lohwiese wird auf Wunsch der Anlieger nicht mehr durchgeführt.

Hierbei handelt es sich um eine neue Ausnahme Anlage 6.7 für den Ortsteil Groß- und Nordgoltern der Satzung (siehe Anlage der Ursprungsvorlage)

Da der Käthe-Kollwitz-Weg ein Wohnweg ist, ist dieser ohnehin mangels Fahrbahn vom Winterdienst ausgeschlossen.

II.

Aus Rechtssicherheitsgründen empfehle ich, noch in diesem Jahr eine neue Straßenreinigungsgebührensatzung mit neu kalkulierten Gebührensätzen zu beschließen.

Der Rat hatte auf Grund der Drucksache Straßenreinigungsgebühr für die Jahre 2010, 2011 und 2012, XVII/0174 Straßenreinigungsgebührensatzungen für diese Jahre mit Gebührensätzen beschlossen, die ebenfalls konkret diesen Jahren zugeordnet waren. Um jedes Risiko bei der zum 15.02.2013 zu veranlagenden Straßenreinigungsgebühr auszuschließen, wird nach einer eingehenden rechtlichen Prüfung empfohlen, die als Anlage beigefügte Satzung mit den neu kalkulierten Gebührensätzen zu beschließen.

Die Kalkulationsmethodik und das Ergebnis werden im Verwaltungsausschuss und im Rat vorgestellt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.